

# KLJB

## Kinderzeltlager 2025

28. Juli - 08. August 2025 in Loxstedt

für Kinder 8-13 Jahren

Anmeldung bis zum 28.06.2025



Liebe Kinder und liebe Eltern,

Bald ist es wieder so weit: Die KLJB Holstein der kath. Pfarrei Eutin veranstaltet unter der Leitung von Frederike Prieß, Kim Dwuzet, Anna Althoff, Jakob Kahns, Chris Ahrens und Berthold Verfürth ein Zeltlager für Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren auf dem Zeltplatz in Wieren.

Es gilt folgender Anmeldemodus: Falls nach Ende der Anmeldefrist mehr Anmeldungen eingegangen sind, als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste erstellt.

Als Teilnahmebestätigung erhaltet Ihr von uns eine E-Mail mit der Einladung zum Elternabend. Bitte zahlt den Teilnahmebeitrag erst **nach** Erhalt dieser Bestätigung! Bei diesem Treffen erfahrt Ihr dann alles Weitere.

Mit dem folgenden Teilnahmebeitrag sind u.a. Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung, Ausflüge, Bastelmaterial abgedeckt:

**1. Kind: 250,00€, 2. Kind: 240,00€, 3. Kind: 230,00€**

**KLJB Mitglieder erhalten einen Zuschuss von 10,00€. Wer den Beitrag nicht aufbringen kann, dem kann ein Zuschuss gewährt werden.**

Bitte überweist den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bis zum **28. Juni 2025** auf das Fahrtenkonto der

**Kath. Pfarrei St. Vicelin Eutin, Darlehns Kasse Münster  
IBAN: DE89 4006 0265 0023 1327 01**

**Stichwort: „Kinderzeltlager 2025“ und der Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin.**

**Anmeldung:** Bis zum 28.06.25 den ausgefüllten Anmeldeabschnitt an

[info@kljb-holstein.de](mailto:info@kljb-holstein.de)

Ihr könnt euch auch direkt über den QR Code oder die webseite <https://kljb-holstein.de/2022-1/veranstaltungen/kinderzeltlager-2/> anmelden!

oder folgende Adresse schicken:

*KLJB-Holstein, Brückenstr. 15, 24306 Plön*

# Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Kinderzeltlager vom 28.07.-08.08.24 in Loxstedt an.

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Email:

Geburtsdatum:

Lebensmittelallergien/Vegetarier/Vegan:

Mitglied KLJB Holstein

Ich bin mit Speicherung meiner Daten für die Organisation und der Nutzung der auf der Veranstaltung entstehenden Foto- und Filmmaterialien einverstanden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

Unterschrift Teilnehmer\*in

## Reisebedingungen

### Allgemeines

1. Angemeldet werden können Kinder im Alter von 8 bis einschließlich 13 Jahren.
2. Mitfahren können nur TN, die die Impfverordnung (Masern) erfüllen. Ein Nachweis ist zu erbringen.
3. Es handelt sich bei o.a. Fahrt nicht um ein kommerzielles Angebot. Als Gruppe sind wir darauf angewiesen, dass jeder Einzelne zum Gelingen der Fahrt beiträgt. Von allen Teilnehmer:innen wird erwartet, dass sie sich an den täglich notwendigen Diensten beteiligen.
4. Wir wollen die Freizeit im Sinne einer christlichen Gemeinschaft miteinander verbringen.
5. An- und Abmeldung müssen schriftlich erfolgen. Sie müssen von einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden.

### Zahlungsbedingungen

1. Der Teilnahmebeitrag ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bis zum  
**28. Juni 2025** auf das angegebene Fahrtenkonto des Kath. Pfarrei Eutin zu überweisen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag bis zum 28. Juni 2025 nicht oder nur teilweise gezahlt worden, behält sich die KLJB Holstein das Recht vor, den Teilnehmer von der Reise auszuschließen.

Sollte es bei der Finanzierung der Reise erhebliche Schwierigkeiten geben, können diese mit dem Jugendbüro besprochen werden, um einen Zuschuss zu erhalten. Alle dafür notwendigen Angaben werden streng vertraulich behandelt.

### Rücktritt von der Reise

1. Jeder Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Tritt der/die Teilnehmende vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne Ankündigung die Reise nicht an, so kann die KLJB Holstein eine angemessene Entschädigung verlangen. Vereinbart werden pauschalisierte Sätze:

Rücktritt bis 4 Wochen vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises

Rücktritt bis 2 Wochen vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

Rücktritt bis 1 Woche vor Reisebeginn: 100% des Reisepreises

Kann der/die Teilnehmende einen Ersatzteilnehmenden stellen, tritt dieser in die Rechte und Pflichten des Vertrags ein.

2. Die KLJB Holstein kann nach Antritt der Reise – vertreten durch die Freizeitleitung – den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende trotz Abmahnung erheblich weiter in unzumutbarer Weise stört oder sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Die durch die Kündigung entstandenen Kosten haben der/die Teilnehmende, bzw. dessen gesetzliche Vertreter zu tragen. Der KLJB Holstein steht in diesem Fall der gesamte Reisepreis weiter zu.